



ANLAGE ZUM BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG (§ 10 UND § 11 BBIG)

(externe Teilnehmer bitte nur mit *gekennzeichnete Felder ausfüllen)

IM AUSBILDUNGSBERUF KAUFMANN / -FRAU FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZANLAGEN

Zwischen dem
Ausbildungsbetrieb:

und dem/der Auszubildenden/Prüfling*:

Für die Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen ist gem. §4(3) der Ausbildungsverordnung eine der folgenden Wahlqualifikationen (6 Monate Dauer) im Ausbildungsvertrag festzulegen!

*

1. Versicherungsfälle managen
2. Risikomanagement durchführen
3. Risiken für Nicht-Privatkunden absichern
4. im Vertrieb betriebswirtschaftlich arbeiten
5. Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten

Ort/Datum *

Stempel/Unterschrift des Ausbildenden

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Unterschrift des/der Auszubildenden/Prüflings *